clc96000420
(cont.)

X Collection

INDEX

Page: 1

Barcode Number	Box Number	Total of Volumes	Call Number
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 295 1	534A	25	HD8443.D43 no. 1-25 (1939-1948)
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 296 3	534B	11	HD8443.D43 no. 26-36
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 297 5	535A	40	HD8443.D43 no. 1-40 (1933-1942)
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 298 7	535B	13	HD8443.D43 no. 41-53 (1942-1944)
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 299 9	536A	51	HD8443.D43 no. 1-51 (1935-1941)
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 300 1	536B	27	HD8443.D43 no. 52-78 (1941-1949)
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 301 3	537A	55	HD8443.D43 (1933-1940) no. 1-55
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 302 5	537B	24	HD8443.D43 (1940-1948) no. 56-79

X Collection

INDEX

Page: 2

Barcode Number	Box Number	Total of Volumes	Call Number
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 303 7	538A	45	HD8443.D43 (1932-1940) no.1-45
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 304 9	538B	21	HD8443.D43 (1940-1949) no.46-66
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 305 0	539A	43	HD8443.D43 (1936-1941) no.1-43
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 306 2	539B	14	HD8443.D43 (1941-1943) no.44-57
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 307 4	540A	15	HD8443.D43 (1939-1944) no.1-15
LIBRARY OF CONGRESS 0 021 174 308 6	540B	4	HD8443.D43 (1944-1948) no.16-19



Fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Drahtbürstenmacher-handwerk

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Verlag: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann · Berlin SW 68



Fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Rauchwarenzurichterhandwerk

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Verlag und Druck: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann, Berlin SW 68





Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Fleischerhandwerk

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Verlag: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann · Berlin SW 68

BL2a

Tarifordnung

für die

Herstellung von Berufskleidung und verwandter Kleidung in Heimarbeit.

Gültig ab 1. September 1940



Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin

Tarifordnung

für die

Angestellten im Großhandel

für das Gebiet des Regierungsbezirkes Leipzig



Die Deutsche Arbeitsfront

Gauwaltung Sachsen

Fachabteilung „Der Deutsche Handel“

DER
MODESCHAFFENDE HANDWERKER

VON

ADOLF ROSEN
HAUPTFACHGRUPPENWALTER

HERAUSGEGEBEN
AM TAG DES DEUTSCHEN HANDWERKS 1939 IN FRANKFURT/M
ZUR FACHTAGUNG MODESCHAFFENDES HANDWERK



DIE DEUTSCHE ARBEITSFRONT

DAS DEUTSCHE HANDWERK

HAUPTFACHGRUPPE
MODESCHAFFENDE HANDWERKE
BERLIN SW 68 · WILHELMSTRASSE 140

BL 17

Tarifordnung

für die

Herstellung von Schuhwaren
in Heimarbeit
im Deutschen Reich

Gültig ab 1. September 1939



Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin

Die Deutsche Arbeitsfront · Zentralbüro · Amt für Arbeitseinsatz

Gemeinschafts-Verpflegung in Lager- und Werksküchen



Verlag der Deutschen Arbeitsfront · Berlin





Fachliche Vorschriften für das Lehrlingswesen im Rundfunk-mechaniker - Handwerk

Deutscher Handwerkskammertag

Verlag: Georg Koenig-Verlag, Berlin C 2





Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Brauer- und Mälzerhandwerk

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Verlag: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann · Berlin SW68





Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Chirurgie-Mechanikerhandwerk

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Verlag: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann · Berlin SW 68





Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Elektro-Mechaniker-handwerk

Deutscher Handwerkskammertag

Verlag: Georg Koenig-Verlag, Berlin C2



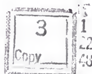


Einfache Buchführung für das Böttcher- und Küferhandwerk

Herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Böttcher- und Küferhandwerks



Fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Schweißerhandwerk



Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag

Verlag: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann · Berlin SW 68

Die Betreuung der 18- bis 21jährigen weiblichen Jugendlichen in den Betrieben

[, 1943]

(Berlin: Verlag d. DAF.)



Die DAF-Schulung

Herausgeber: Führungsamt der DAF. — Arbeitsgebiet Schulung

[S.]

Die Grundlagen der nationalsozialistischen Leistungsgemeinschaft

Nur für den Dienstgebrauch

[1944]



Tariforduung

für die in der

Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie

beschäftigten gewerbl. Gefolgschaftsmitglieder im Wirtschaftsgebiet Sudetenland.

Verlag Deutsche Arbeitsfront,
Gau Sudetenland.

#63

Büro- und Hausordnung

für das

Personalamt der DAF.

Berlin

P 7. 500. 5. 40.

Fd 710



Die Deutsche Arbeitsfront
Abteilung für
Rechtsberatungsstellen

Dem Mitgliede auszuhändigen!

Rechtsschutz-Ordnung

I. Voraussetzungen und Umfang des Rechtsschutzes.

1. Die Deutsche Arbeitsfront erteilt ihren Mitgliedern von Beginn der Mitgliedschaft an durch Rechtsberatungsstellen Rat und Auskunft in allen Rechtsfragen, die das Arbeitsverhältnis oder Ansprüche aus einer öffentlich-rechtlichen Alters-, Invaliden-, Kranken-, Arbeitslosen- oder Unfallversicherung oder einer gesetzlich zugelassenen Ersatzeinrichtung betreffen, sowie in Fürsorgefragen.

   Soweit es sich um Ansprüche eines inzwischen verstorbenen Mitgliedes oder um Ansprüche der Hinterbliebenen handelt, können auch die legitimierten Angehörigen und Hinterbliebenen die Rechtsberatungsstellen in Anspruch nehmen.
2. Die Deutsche Arbeitsfront übernimmt bei Rechtsstreitigkeiten der unter Ziffer 1 genannten Art auch die Verfolgung vor Gericht, Versicherungs- und Spruchbehörden und vertritt dort das Mitglied durch Rechtsberater.
3. Die Gewährung des Rechtsschutzes setzt voraus, daß die Rechtsverfolgung nicht aussichtslos oder mutwillig ist und daß sie mit nationalsozialistischen Grundsätzen im Einklang steht. Anderenfalls erfolgt Ablehnung des Rechtsschutzes bzw. Niederlegung der Vertretung (vgl. Ziff. 5 ff.).
4. Der Rechtsschutz erstreckt sich neben der Beratung des Mitgliedes und dem Einigungsversuch mit dem Gegner nur auf die Durchführung des Streitfalles vor Gericht, Versicherungs- und Spruchbehörden einschl. der Zwangsvollstreckung.

   Bei Interventionsklagen kann in Ausnahmefällen Rechtsschutz gewährt werden; solche Klagen gehen aber nicht zu Lasten der Deutschen Arbeitsfront. Dasselbe gilt bei Inanspruchnahme des Mitgliedes als Zweitkostenschuldner.

II. Ablehnung des Rechtsschutzes; Niederlegung der Vertretung; Genehmigung zur Klageerhebung.

5. Der Rechtsschutz kann abgelehnt werden, wenn
   a) die Rechtsverfolgung aussichtslos oder mutwillig erscheint;
   oder
   b) die Rechtsverfolgung nicht mit den nationalsozialistischen Grundsätzen und denen der Ehre der Arbeit vereinbar ist.
6. Nach Übernahme der Vertretung des Mitgliedes vor Gericht und sonstigen Behörden kann die Vertretung niedergelegt werden, wenn das Mitglied wesentliche Tatsachen und Beweismittel wissentlich oder grobfahrlässig verschwiegen oder unrichtig geschildert hat.

7

Tradition

ist es, daß sich das graphische Gewerbe an einem Tage im Juni zum Gedenken an den Altmeister der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, zu frohem Fest versammelt. In diesem Jahre trifft sich das Essener graphische Gewerbe am 20. Juni im Essener Saalbau

Kameraden! Kameradinnen!
Vermerkt im Kalender: Der 20. Juni gehört der Berufsfamilie. Es darf keiner fehlen!





Die Festleitung der Kreisbetriebsgemeinschaft 8 Druck

Tradition

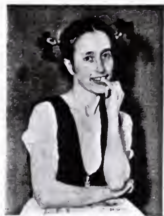
so lautete die Voranzeige unseres diesjährigen Johannisfestes. Kameraden und Kameradinnen, alle Betriebsgemeinschaften des graphischen und papierverarbeitenden Gewerbes bilden unsere Berufsfamilie. Am 20. Juni finden wir uns zur Feier des diesjährigen Johannis-Gautsch-Festes im Städtischen Saalbau zur fröhlichen Runde ein. Euer Bekenntnis zur Berufsfamilie ist gleichzeitig auch der Ausdruck zur wahren Betriebs- und Berufsgemeinschaft.

Ausschnitt aus dem Programm

100 Sänger des graphischen Gewerbes	Hanni Melles als lustige Witwe
Erich zum Broich mit seinen Solisten	Bubi Jaenicke
Wigge sagt an	der jugendliche Akkordionvirtuose
Preckíng singt	Große Tombola
Willy Eberz – der Name sagt alles	Und dann . . . . Gautschen

Das Wichtigste: Es erscheint eine 20seitige Johannisfestzeitung mit lustigem Spinn

Einlaß 19 Uhr – Beginn 20 Uhr. + Die Karten sind im Vorverkauf zum Preise von 0.40 RM in allen Betrieben erhältlich. An der Abendkasse Einlaßkarten nur in beschränktem Maße. Es gelangen nicht mehr Karten zum Verkauf als Plätze vorhanden sind. Darum besorge sich jeder frühzeitig Karten.



Die Festleitung der Kreisbetriebsgemeinschaft 8 Druck









Reismann-Grone Essen